

Informationsprotokoll

(keine offizielle Niederschrift, Niederschrift noch nicht durch den Stadtrat genehmigt)

Sitzung des Stadtrates

vom 3. August 2023

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. DE Günching, Vorstellung der Planung des Dorfstadels
2. Einfache Dorferneuerung Günching;
Vorstellung der Planung Freianlagen Umfeld Dorfhaus und Dorfstadl durch das Architekturbüro Neidl & Neidl
3. Klimaschutz; Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für Velburg, Antragsteller: Bündnis90/Die Grünen
4. Bauanträge, Bauvoranfragen und unerledigte Angelegenheiten aus der Bauausschusssitzung
- 4.1 Bauantrag für Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport; Fl.-Nr.: 1007/13, Gem. Velburg; Information
5. Kriminalstatistik der Polizei 2022; Information
6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.07.2023
7. Verschiedenes, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. DE Günching, Vorstellung der Planung des Dorfstadels

Beschluss:

Der durch Frau Bayerl vorgestellten Planung wird zugestimmt und es sollen die weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **20**

dafür: 20 dagegen: 0

2. Einfache Dorferneuerung Günching; Vorstellung der Planung Freianlagen Umfeld Dorfhaus und Dorfstadl durch das Architekturbüro Neidl & Neidl

Beschluss:

Die von Herrn Neidl vorgestellte Planung vom 28.07.2023 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung beim ALE zur fachtechnischen Prüfung einzureichen und den entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **21**

dafür: 21 dagegen: 0

3. Klimaschutz; Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für Velburg, Antragsteller: Bündnis90/Die Grünen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.04.2023 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

„Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für Velburg“

Frau Kimmich von der Regina GmbH hat bei der Klausurtagung ausführlich über die Notwendigkeit eines Klimaschutzkonzeptes referiert.

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Bundes-Klimaschutzgesetz, hat die Bundesregierung ihre Klimaschutzvorgaben angepasst. Die Bayerische Staatsregierung plant hierzu dem bayerischen Landtag höhere Klimaziele vorzuschlagen. Bayern soll demnach bereits bis 2040 klimaneutral werden, die unmittelbare Staatsverwaltung deutlich früher. Dadurch werden auch die empfohlenen Zielmarken für die Kommunen geändert.

Nach Information der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK), werden im Bayerischen Klimaschutzgesetz den Kommunen zwei Zielmarken empfohlen:

- *Bis zum Jahr 2030 sollte die Verwaltung von Gemeinden, Städten und Landkreisen klimaneutral sein. Dies betrifft Segmente wie Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Fuhrpark und Dienstreisen*

- *Bis zum Jahr 2050 sollten alle weiteren Bereiche in den Kommunen klimaneutral sein, etwa Privathaushalte, Unternehmen und der Verkehr*

Im Sinne dieser Forderung ist ein systematisches Vorgehen und das Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes mittlerweile unerlässlich geworden.

Frau Kimmich von der Regina GmbH wurde eingeladen, um dem Gremium Klimaschutzkonzepte vorzustellen.

Herr Bürgermeister Schmid erklärte vorab, dass dies in der heutigen Sitzung nur zur Information dient, in einer der nächsten Sitzungen soll ein Beschluss gefasst werden.

Frau Kimmich ging zunächst auf das Klimaschutzmanagement im Landkreis Neumarkt ein. Als Maßnahmen wurden hier das Solardachkataster und die grüne Hausnummer eingeführt. Beides richtet sich an Privathaushalte.

Das Solardachkataster ist seit 04.07.2022 online und verzeichnet ca. 4.000 Zugriffe.

Die Grüne Hausnummer richtet sich seit 08.07.2022 an private Bauherren, welche umweltgerecht bauen und sanieren.

Im Bereich der kommunalen Wärmeplanung sieht die aktuelle Gesetzesplanung eine Pflicht für Kommunen unter 10.000 Einwohner ab Mitte 2028 vor.

Diese beinhaltet:

- Bestandsanalyse, z.B. durch eine CO₂-Bilanz
- Modellierung eines Wärmekatasters
- Bestimmung von Fokusgebieten, die sich für einheitliche leitungsgebundene Versorgungsarten, z.B. Wärmenetze, eignen
- Potentialanalyse erneuerbarer Energiequellen
- Entwicklung eines Pfades für die Wärmeerzeugungsstruktur für die einzelnen Gebiete
- Evtl. Nahwärmenetz
- Prüfung für Gebiete mit Gasnetzen
- Prüfung für Gebiete mit Einzelversorgung
- Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Zwischen- und Endzustände in den Fokusgebieten

Frau Kimmich informierte das Gremium anschließend über verschiedene Klimaschutzkonzepte und die dafür anfallenden Kosten, falls der Auftrag an die REGINA GmbH vergeben wird.

Folgende Konzepte werden finanziell gefördert:

Energienutzungsplan:

Ein ENP ist ein strategisches Planungsinstrument, das einen Überblick über die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation in der Gemeinde gibt.

Kosten: 11.900 €

Förderung: Bis zu 70% der förderfähigen Nettokosten

Klimaschutzkonzept:

Das integrierte Klimaschutzkonzept entspricht in seinem grundsätzlichen Aufbau und seinen wesentlichen Inhalten dem Energienutzungsplan.

Kosten: 23.800 €

Förderung: 50% der förderfähigen Nettokosten

Klimaanpassungskonzept:

Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts, das möglichst alle klimaanpassungsrelevanten Bereiche einer Kommune berücksichtigt.

Kosten: 23.800 €

Förderung: 70% der förderfähigen Nettokosten

Kommunale Wärmeplanung:

Bestandsanalyse, Modellierung eines Wärmekatasters, Bestimmung von Fokusgebieten, Potentialanalyse erneuerbarer Energiequellen, Entwicklung eines Pfades für die Wärmeerzeugungsstruktur, Maßnahmenkatalog

Kosten: Die REGINA entwickelt keine Wärmepläne

E-Mobilitätskonzept:

Erstellung eines Mobilitätskonzepts zur Darstellung von klimaverträglichen Mobilitätsangeboten. Fokus liegt auf der Steigerung der E-Mobilität und der entsprechenden Ladeinfrastruktur.

Kosten: 11.900 €

Förderung: 70% der förderfähigen Nettokosten

Folgende Konzepte werden nicht finanziell gefördert:

CO₂-Bilanz / THG-Bilanz:

Kommunale Treibhausgasbilanzierung, Steuerungsinstrument, gibt wichtige Hinweise auf die wesentlichen Handlungsfelder, Grundlage zur Planung komm. Klimaschutzaktivitäten, etc.

Kosten: 3.500 €

Hitzeaktionsplan:

Ziel dieser Pläne ist es, hitzebedingte und UV-bedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Prävention zu vermeiden.

Kosten: 5.950 €

Stadträtin Vlasny-Spruell betonte, dass vor allem die Ist-Planung wichtig für die Kommune ist.

Das bedeutet zu erörtern wo stehen wir als Stadt beim Klimaschutz, wo wollen wir hin, was muss dafür getan werden.

Bürgermeister Schmid forderte die einzelnen Fraktionen / Gruppierungen des Stadtrates auf, bis Ende August / Anfang September 2023 ein Stimmungsbild und Vorschläge zu den verschiedenen Klimaschutzkonzepten bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Beschluss:

Ein Beschluss zu diesem TOP ist nicht erforderlich.

4. Bauanträge, Bauvoranfragen und unerledigte Angelegenheiten aus der Bauausschusssitzung

4.1 Bauantrag für Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport; Fl.-Nr.: 1007/13, Gem. Velburg; Information

Sachverhalt:

Bauantrag für Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr.: 1007/13, Gem. Velburg. Das Baugrundstück liegt im Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Zum Sperlasberg BA 1“, Danterdorfer Weg 4 in 92355 Velburg.

Beschluss:

Ein Beschluss zu diesem TOP ist nicht erforderlich.

5. Kriminalstatistik der Polizei 2022; Information

Sachverhalt:

Am Dienstag, 25.07.2023, stellten Herr Erster Polizeihauptkommissar Dietl und Herr Polizeihauptkommissar Hirschmann im Rathaus die Daten zur polizeilichen Kriminalstatistik und die Verkehrsunfalldaten der Gemeinde aus dem Jahr 2022 vor.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Delikte:

Tatbestand	2022	Vgl. 2021
Polizeilich erfasste Straftaten	72 Fälle	92 Fälle
Aufklärungsquote	70,8%	70,7%
Häufigkeitszahl	13	17
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 Fälle	5 Fälle
Raub / Erpressung	Kein Fall	Kein Fall
Einfache Körperverletzung	5 Fälle	10 Fälle
Gefährliche Körperverletzung	1 Fall	3 Fälle
Einfache Diebstähle	7 Fälle	20 Fälle
Schwere Diebstähle	9 Fälle	13 Fälle
Betrugsdelikte	8 Fälle	5 Fälle
Beleidigungen	4 Fälle	8 Fälle
Sachbeschädigungen	6 Fälle	3 Fälle
Rauschgiftdelikte	9 Fälle	3 Fälle
Sonstige Straftaten	12 Fälle	18 Fälle

Verkehrsunfallstatistik:

Im Bereich der Stadt Velburg ereigneten sich im Jahr 2022 insgesamt 181 Verkehrsunfälle insgesamt; davon 116 Wildunfälle, welche sich wie folgt unterteilen:

- 12 Verkehrsunfälle mit Verletzten; davon wurden 4 Personen schwer und 14 Personen leicht verletzt
- 22 Verkehrsunfälle mit Anzeige
- 147 sog. Kleinunfälle
- 2x davon Alkoholunfälle (Kein Drogen- bzw. Schulwegunfall)
- 17x davon Verkehrsunfallflucht

Beschluss:

Ein Beschluss zu diesem TOP ist nicht erforderlich.

6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.07.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.07.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **20**

dafür: 20 dagegen: 0

Stadtrat Federhofer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

7. Verschiedenes, Anfragen

Sachverhalt:

Bekanntmachungen aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 13.07.2023:

- Bauhof; Beschaffung eines Pronar T185/1 Hakenliftanhängers bei der Firma ATECH in Höhe von 27.132,00 € und Beschaffung von zwei Abrollmodulen bei der Firma Knipfer in Höhe von 13.720,70 €

Bürgermeister Schmid informiert:

- Bürgerfest
- Ferienprogramm wird gut angenommen
- Ab 01.09.2023 ist in Velburg ein neuer Jugendpfleger tätig

Stadtrat Seibold erkundigte sich, ob bei der Kreuzung Parsberger Straße / Untere Gasse ein Spiegel für eine bessere Sicht für Autofahrer angebracht werden kann, um Unfälle zu vermeiden.

Bürgermeister Schmid kündigte an, dies an den zuständigen Sachbearbeiter weiterzugeben. Die Möglichkeiten werden wahrscheinlich bei einem Ortstermin erörtert.

Stadtrat Segerer ging auf die ursprünglichen Planungen, die Autobahnbrücke zwischen dem Ortsteil Schallermühle und Klaffenberg im Zuge der Baumaßnahme Sanierung OD Hollerstetten ebenfalls zu sanieren, ein. Hintergrund war, dass die Straße dann bereits gesperrt ist und nicht nochmal zu sperren ist. Herr Segerer bemerkte, dass sich in dieser Angelegenheit seit Beginn der Baumaßnahme in Hollerstetten allerdings nichts getan hat.

Bürgermeister Schmid entgegnete, dass hier die Autobahn GmbH zuständig ist. Man werde sich aber nochmals erkundigen und einen genauen Zeitplan einfordern.